

Offenlegungsbericht
i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung

der net-m privatbank 1891 AG

per 31.12.2013

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einführung	2
2 Ausgestaltung des Vergütungssystems	2
3 Gesamtbetrag aller Vergütungen	3

1 Einführung

Mit diesem Bericht setzt die net-m privatbank 1891 AG die Offenlegungsanforderungen entsprechend der Bestimmungen der Institutsvergütungsverordnung (§ 7 InstitutsVergV) zum Stichtag 31.12.2013 um.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich, unabhängig vom Geschäftsbereich, nach gleichgelagerten Kriterien. Aufgrund der Größe des Instituts wird deswegen auf eine gesonderte Darstellung nach Geschäftsbereichen gemäß § 7 Abs. 2 InstitutsVergV verzichtet.

Bei der net-m privatbank 1891 AG handelt es sich nicht um ein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV. Die Bestimmungen der §§ 5, 6 und 8 InstitutsVergV finden dementsprechend keine Anwendung.

2 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütung der Mitarbeiter der Bank erfolgt mit Ausnahme von außertariflich beschäftigten Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern gemäß der im Tarifvertrag für das private Bankgewerbe definierten Tätigkeiten der jeweiligen Tarifgruppe und unter Berücksichtigung der Berufsjahre. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Funktionszulagen. Außertariflich beschäftigte Mitarbeiter erhalten ein individuell entsprechend ihrer Position und Verantwortung vereinbartes Festgehalt.

Variable Vergütungsbestandteile sind in Form von einmaligen Bonuszahlungen möglich, die auf der Basis der Ertragslage der Bank des Vorjahres und der individuellen Leistung der Mitarbeiter vom Vorstand beschlossen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht. Der Großteil der Vergütung der Mitarbeiter ist fix, variable Vergütungsbestandteile betragen gemäß der Rahmenbedingungen der Bank maximal das 2-fache des durchschnittlichen Monatsgehalts des Geschäftsjahres, für das der variable Teil gezahlt werden soll. Die Vorgaben des § 3 Abs. 5 InstitutsVergV finden somit Berücksichtigung.

Die Festlegung der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands erfolgt entsprechend der Bestimmungen des § 3 Abs. 1 InstitutsVergV durch den Aufsichtsrat. Die Vergütung ist analog der Vorgaben des § 3 Abs. 2 InstitutsVergV abschließend schriftlich in den jeweiligen Anstellungsverträgen festgelegt. Die maßgeblichen Parameter der variablen Vergütung sind definierte persönliche Ziele und langfristige Unternehmensziele.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den

strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir analog zu den Vorgaben des § 3 Abs. 6 InstitutsVergV über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir zu einem hohen Anteil fix vergüten. In diesen Bereichen sind vergütungsrelevante Ziele auf die Erfüllung der Kontrollfunktion und nicht auf andere Zielsetzungen des Unternehmens gerichtet.

Das Vergütungssystem ist in einer Organisationsrichtlinie dokumentiert, die auch die jährliche Information des Aufsichtsrates über das Vergütungssystem und die Überprüfung der Angemessenheit durch den Vorstand vorschreibt.

3 Gesamtbetrag aller Vergütungen

In unserer Bank betragen im Jahr 2013 die gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge 1.990 Mio. EUR (inklusive Tarifvergütung). Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile betrug 93,97 %, in Höhe von 6,03 % der gesamten Vergütung wurde eine Rückstellung für variable Vergütungsbestandteile gebildet.